

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Übermittlungssperre der personenbezogenen Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) sind **alle Männer**, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WpflG).

Die erhobenen Daten werden nach § 58 Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrÄndG 2011) jährlich bis zum 31. März an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt. Die wehrpflichtigen Personen haben die Möglichkeit, die Weitergabe ihrer Daten nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde einzureichen.

Stadt Radevormwald
Servicebüro
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald

Sprechzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags: 8:00 – 12:00 Uhr
dienstags: 7:30 – 12:00 Uhr
donnerstags: 14:00 – 18:00 Uhr

Radevormwald, den 12.09.2023
Der Bürgermeister

Johannes Mans